

CHECKLISTE

FÜR DIE FÖRDERUNG EINES (E-)LASTENRADES BZW. ANHÄNGERS IN DER STADT FREISING

In jedem Falle sind vorzulegen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Detailliertes Angebot eines Fahrrad-Fachhändlers für das zu fördernde Fahrzeug
- Wartungsbestätigung einer wohnortnahen Fahrradwerkstatt bei Erwerb bei einem nicht wohnortnahen Fahrradhändler
- Bei zu förderndem E-Fahrzeug: Kopie des Ökostrom-Liefervertrags;
Falls der Wechsel zu einem Ökostrom-Anbieter noch aussteht, sind zusätzlich einzureichen:
 - Kündigungsnachweis des bisherigen Stromanbieters inkl. Angabe des Ablaufdatums
 - Nachweis über den Abschluss eines Neuvertrags bei einem Ökostromanbieter inkl. Angabe des Vertragsbeginns

Je nach Antragsteller*in und Förderart zusätzlich einzureichen:

Antragsteller*in	In Kopie einzureichen	Bei „Sharing“-Intention	Bei Stilllegungs-Prämie
Einkommensschwache Privatperson	<ul style="list-style-type: none">- Personalausweis (beidseitig)- Nachweis, der die erhöhte Zuwendung begründet (siehe unten)		
Gewerbetreibende*r	<ul style="list-style-type: none">- Gewerbeschein oder Handelsregisterauszug	<ul style="list-style-type: none">- Zusatzformular „Sharing“-Intention	<ul style="list-style-type: none">- Zusatzformular Stilllegungs-prämie
Gemeinnütziger Verein	<ul style="list-style-type: none">- Nachweis der anerkannten Gemeinnützigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Fotos des Fahrzeug-Standorts	<ul style="list-style-type: none">- Nachweis über die Abmeldung des Fahrzeugs (spätestens mit Einreichung der Rechnung/ des Kaufvertrags)
Wohnungseigentümer-gemeinschaften (WEGs) / Genossenschaften	<ul style="list-style-type: none">- bestandskräftiger Beschluss zur Durchführung der Maßnahme- entsprechende Beauftragung der Hausverwaltung/ des Vorstands- Grundbuchauszug, aus dem hervorgeht, dass das Grundstück der WEG im Stadtgebiet Freising liegt		

Nur für einkommensschwache Haushalte

(Erhalt höherer Fördersätze; zusätzliche Förderung von regulären Pedelecs):

- Nachweis, der die erhöhte Zuwendung begründet, wie z. B.:
 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (ALG II)
 - Bezug von Grundsicherung/Sozialhilfe nach dem SGB XII
 - Bezug von Wohngeld (WoGG)
 - Bezug von Leistungen gemäß BAFöG
 - Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Befreiung vom Rundfunkbeitrag